

Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, Landeshauptmann-Stv. Mag. Michael Schickhofer

Zu Tagesordnungspunkt D2

Betreff:

Transparente Veröffentlichung sämtlicher Bedarfszuweisungen sicherstellen

Laut Förderungsbericht 2016 (EZ 1699/1) hat das Land Steiermark im Jahr 2016 insgesamt 134,9 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen an die steirischen Gemeinden ausgeschüttet. Aktuellere Zahlen liegen bedauerlicherweise nicht vor, da der Förderungsbericht 2017 nach wie vor ausständig ist. Der Umstand, dass neben besagtem Bericht keine alternative Offenlegungsform über die Vergabe derartiger Mittel existiert, ist in mehrfacher Hinsicht bedenklich. Einerseits werden die Bürger erst Monate später über die Zuweisung von Steuergeldern in Millionenhöhe informiert. Andererseits fällt diese Information sodann äußerst dürftig aus, da die Darstellung im jährlichen Förderungsbericht des Landes lediglich über die Höhe Auskunft gibt, nicht jedoch darüber, für welche einzelnen Projekte die Mittel genehmigt wurden.

Konkrete parlamentarische Anfragen der Oppositionsparteien bezüglich einzelner Bedarfszuweisungen werden darüber hinaus mit dem Hinweis nicht beantwortet, dass es sich bei derartigen Mitteln nicht um Landes- sondern um eigene Gemeindemittel handle. Somit würden diese nicht dem Interpellationsrecht des Landtages unterliegen, weswegen die Landesregierung tiefergehende Auskünfte verweigert. Zudem würden die Bedarfszuweisungen laut der selbsternannten „Zukunftspartnerschaft“ ohnehin im alljährlichen Förderungsbericht veröffentlicht werden. Der Landesregierung entgeht bei dieser Argumentation der offensichtliche Widerspruch, dass Gemeindemittel eigentlich nichts in einem Landesförderungsbericht verloren haben.

Es mutet im 21. Jahrhundert jedenfalls äußerst befremdlich an, wenn ÖVP und SPÖ nach alter Gutsherrensitte Steuermittel in Millionenhöhe an ihnen genehme Gemeinden verteilen und im gleichen Atemzug jegliche Auskunft über die genauen Hintergründe dazu verwehren. Eine derartige Geheimniskrämerei steht einem modernen und transparenten Verwaltungssystem unzweifelhaft diametral entgegen. Unabhängig davon, ob es sich juristisch um Gemeinde-, um Landes- oder gar um Bundesmittel handelt, müssen die Hintergründe über sämtliche Bedarfszuweisungen umgehend nach deren Beschlussfassung offengelegt werden. Nur so kann ein Mindestmaß an Transparenz und Bürgernähe sichergestellt werden.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Höhe und die Hintergründe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden am Tag nach Beschlussfassung durch die Landesregierung zu veröffentlichen sowie allen Landtagsfraktionen zur Kenntnis zu bringen.